

Ausgabe 29/2023 vom 24. November 2023

## **Pflegemindestlöhne steigen zum 1. Dezember 2023**

### **2022: Rekordsumme von 70,2 Milliarden Euro für krankgeschriebene Beschäftigte**

### **Tarifabschluss der Diakonie Niedersachsen zu Lasten der kleinen Einrichtungen und Unternehmen**



#### **Pflegemindestlöhne steigen zum 1. Dezember 2023**

Zum 1. Dezember 2023 steigen die Mindestlöhne in der Pflege auf die letzte Stufe der von der Fünften Pflegekommission im Rahmen der fünften Pflegearbeitsbedingungenverordnung beschlossenen Entgelterhöhung.

Für ungelernete Hilfskräfte steigt der Mindestlohn von 13,90 auf 14,15 Euro, für qualifizierte Hilfskräfte von 14,90 auf 15,25 Euro und für Pflegefachkräfte von 17,65 auf 18,25 Euro.

Der Abstand zum allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn beträgt dann 17,9 Prozent. Ab 1. Januar 2024 dann 14 Prozent, da sich der allgemeine Mindestlohn von 12 Euro auf 12,41 Euro erhöht. Durch die nächste Erhöhungsrunde des Pflegemindestlohns wird der Abstand dann aber auf annähernd 25 Prozent gesteigert.

Der nächste Erhöhungsschritt ist nach der noch nicht im Bundesanzeiger bekanntgemachten sechsten Pflegearbeitsbedingungenverordnung für den 1. Mai 2024 geplant.



#### **2022: Rekordsumme von 70,2 Milliarden Euro für krankgeschriebene Beschäftigte**

Im Jahr 2022 gaben Arbeitgeber in Deutschland geschätzt 70,2 Milliarden Euro für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall aus – so viel wie nie zuvor. Das meldet der Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft.

Für den Kostenanstieg gibt es zwei wesentliche Gründe: Zum einen waren die Arbeitnehmer in Deutschland 2022 häufiger krank. Mediziner erklären das damit, dass die Bevölkerungimmunität gegen Atemwegserkrankungen während der Coronapandemie gesunken ist.

Zum anderen steigen die Bruttoentgelte nominal mit jeder Lohnrunde. Je höher das Gehalt, desto höher sind auch die Kosten für die Entgeltfortzahlung bei krankheitsbedingten Fehlzeiten – die Ausgaben der Arbeitgeber würden also selbst dann steigen, wenn Beschäftigung und Krankenstand konstant blieben.

Mehr dazu erfahren Sie [hier](#).

Logo: iwd

## **Tarifabschluss der Diakonie Niedersachsen zu Lasten der kleinen Einrichtungen und Unternehmen**

Mit einem für einen Verhandler auf Arbeitgeberseite etwas mehr als erstaunlichem Zitat äußert sich der Verhandlungsführer des Diakonischen Dienstgeberverbandes Niedersachsen Dr. Jens Rannenber zum Tarifabschluss.

Er sagt wörtlich: „Der hohe Lohnabschluss im öffentlichen Dienst und bei unseren tariflichen Mitbewerbern wie auch der Fachkräftemangel haben uns zu einem sehr hohen Abschluss gezwungen. Dies kann im Jahr 2024 dazu führen, dass besonders kleinere Einrichtungen und Unternehmen finanziell überfordert werden. Das tut mir persönlich besonders weh.“ Überspitzt formuliert nimmt er also mit dem Abschluss - in der Spitze bis zu 21 Prozent Lohnerhöhung - in Kauf, dass kleine Betriebe Pleite gehen und Beschäftigte sowie Pflegebedürftige auf der Strecke bleiben.

Der Tarifabschluss sieht insgesamt ein Einkommensplus für die über 40.000 Beschäftigten von zehn Prozent vor, bei unteren Einkommensgruppen sogar bis 21 Prozent.

Bereits im Dezember gibt es steuerfrei ein Inflationsausgleichsgeld von 1.000 Euro und 2024 weitere steuerfreie 1.450 Euro in drei Teilschritten. Ab dem 1. April werden die Tariflöhne 5,5 Prozent angehoben, gefolgt am 1. Februar 2025 von einer weiteren Erhöhung um 4,5 Prozent. Einschließlich Inflationsausgleichsprämie steigen die Einkommen um mehr als 10 Prozent. Zusätzlich erhalten die Beschäftigten einen weiteren Urlaubstag ab dem Kalenderjahr 2025.

Eine noch höhere Steigerung von bis zu 21 Prozent gibt es für die unteren Einkommensgruppen. Diese überdurchschnittlichen Verbesserungen gelten insbesondere für Servicekräfte und Helferberufe, bei denen Höhergruppierungen und zusätzliche Stufensteigerungen nach Tätigkeitsjahren effektive Verbesserungen bieten.

Die gesamte Meldung finden Sie [hier](#).